

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 93 (1910)

Rubrik: Bericht und Anträge des Zentralkomitees nebst Kassabericht der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft für das Jahr 1909/1910

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I.

Bericht und Anträge des Zentralkomitees

nebst

Kassabericht

der

Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft

für

das Jahr 1909/1910.

Leere Seite
Blank page
Page vide

Leere Seite
Blank page
Page vide

Bericht des Zentralkomitees
der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft
für das Jahr 1909/10
von *Fritz Sarasin*.

Es erscheint dem Zentralkomitee, welches nun am Ende seiner sechsjährigen Amtsperiode steht, als eine willkommene Pflicht, diesen seinen letzten Jahresbericht mit Worten besonders warmen Dankes an die hohen Bundesbehörden zu eröffnen für das Zutrauen, das ihm während dieser ganzen Zeit entgegengebracht worden ist und für die viele Förderung, welche hiedurch die Arbeiten und Interessen unserer Gesellschaft haben erfahren dürfen. In diesem Jahre ist es besonders die Erhöhung des regulären Kredites der *Geologischen* Kommission von 25 auf 40,000 Fr., welche uns zu Dank verpflichtet, da sie uns nun in den Stand setzt, eines unserer wichtigsten Arbeitsgebiete in zweckentsprechender Weise auszubauen und auf der von der heutigen Wissenschaft geforderten Höhe zu halten.

Auf eine Anregung des Bundes ist es auch im wesentlichen zurückzuführen, dass das Zentralkomitee sich im verflossenen Jahre der Arbeit einer gründlichen *Revision* der *Statuten* unserer Gesellschaft unterzogen hat. Es sind zwar im Laufe der vergangenen sechs Jahre so viele neue Beschlüsse gefasst worden, dass die alten, zuletzt im Jahre 1900 revidierten Statuten allorts Lücken aufwiesen, aber die direkte Veranlassung zur Revision war doch die Vertretung des Bundes in der von der Gesellschaft an der letzten Jahresversammlung zu Lausanne kreierten neuen

Körperschaft, dem *Senate der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft*. Der hohe Bundesrat hat sich zwar in seiner Sitzung vom 19. November 1909 im Prinzip durchaus bereit erklärt, Delegierte in den Senat zu ernennen; er verlangte aber, dass ihm zuvor die revidierten Statuten, enthaltend die Umgrenzung des Arbeitsgebietes und die Feststellung der Kompetenzen dieser Behörde, unterbreitet werden. Mit der Fassung der Senatsaufgaben, wie sie in dem Statutenentwurf, welcher der Jahresversammlung zu Basel zur Genehmigung vorliegt, enthalten ist, hat sich der Bundesrat einverstanden erklärt und beschlossen, nach deren Sanktionierung durch die Jahresversammlung seine Delegierten zu bezeichnen.

Der Senat hat am 10. Juli in Basel, dieses Mal noch ohne Bundesvertreter, seine erste Sitzung abgehalten (siehe das Protokoll dieser Sitzung in Band I), an welcher von den 27 statutengemäss zur Teilnahme berechtigten Mitgliedern 21 anwesend waren. Auch er hat der Fassung des vom Senat handelnden Abschnittes seine Genehmigung erteilt.

Ein zweiter von der Gesellschaft vor zwei Jahren in Glarus gefasster Beschluss, nach welchem der Druck der Verhandlungen durch das Zentralkomitee, statt wie bisher durch den jeweiligen Jahresvorstand, zu besorgen sei, hat gleichfalls zu einer ganzen Reihe von Aenderungen in den Statuten Anlass gegeben. Weiter hat das Zentralkomitee geglaubt, in den neuen Statuten den Vorschlag machen zu sollen, die Herausgabe der „Comptes Rendus“ in Zukunft fallen zu lassen und nur noch die „Verhandlungen“ als offizielles Organ der Gesellschaft zu betrachten. Das Zentralkomitee ist sich dabei sehr wohl bewusst gewesen, wie grosse Verdienste die Archives de Genève sich um unsere Gesellschaft dadurch erworben haben, dass sie in finanziell schwierigen Zeiten die Herausgabe der Comptes Rendus übernommen und damit unsere Gesellschaft vom Druck der in den Sektionssitzungen gehaltenen Mitteilungen entlastet haben. Nachdem aber im Laufe der Jahre unsere Gesell-

schaft an Mitgliederzahl gewachsen und hiedurch finanziell mehr und mehr erstarkt ist, sodass unsere Verhandlungen als stattliche Bände und, vom Zentralkomitee redigiert, viel rascher als früher erscheinen können, muss es als ein Luxus empfunden werden, neben den Verhandlungen auch noch die Comptes Rendus an unsere Mitglieder zu versenden, zumal dies immerhin eine Auslage von ca. 500 Fr. nach sich zieht. Auch ist es für die Vortragenden in den Sektionssitzungen immer lästig gewesen, zwei Referate ihrer Mitteilungen anzufertigen, das eine von 10 Linien für die Verhandlungen, das andere von zwei Seiten für die Comptes Rendus. Aus den genannten Gründen glaubte das Zentralkomitee, sich mit der Kommission der Archives in Verbindung setzen und ihre Meinung in der Frage einholen zu sollen. Wir sind glücklich, berichten zu können, dass die genannte Kommission sich unseren Gesichtspunkten angeschlossen und in liebenswürdigster Weise sich bereit erklärt hat, die Publikation der Comptes Rendus, als nicht mehr wie früher einem unbedingten Bedürfnis der Gesellschaft entsprechend, aufzugeben. Das Zentralkomitee hat hierauf aus dem neuen Statutenentwurf die Comptes Rendus entfernt und für die Mitteilungen in den Sektionssitzungen ein einziges, in der Regel zwei Seiten nicht übersteigendes Referat zur Aufnahme in die Verhandlungen eingesetzt. Ueber Aufnahme von Sektionsvorträgen in extenso entscheidet das Zentralkomitee. Der Senat hat sich dieser Meinung angeschlossen und das Zentralkomitee beauftragt, in seinem Namen ein Dankschreiben an die Kommission der Archives zu richten für die jahrelangen treuen Dienste, welchem Auftrag sofort nachgekommen worden ist (siehe die Schreiben im Anhang). Die übrigen Aenderungen in den Statuten sind theils solche, die bereits durch Gesellschaftsbeschlüsse festgelegt sind, theils solche mehr untergeordneter Art.

Die Tätigkeit unserer 13 *Kommissionen* findet sich in ihren Jahresberichten niedergelegt. Hier soll nur insoweit

darauf eingegangen werden, als das Zentralkomitee daran beteiligt gewesen ist.

Eulerkommission. Infolge eines von der letzten Jahresversammlung ihm erteilten Auftrages hat das Zentralkomitee drei Reglemente ausgearbeitet, welche die Pflichten und die Rechte der Eulerkommission, des Redaktionskomitees und des Finanzausschusses festlegen sollten. Diese sind von der Eulerkommission in ihrer Sitzung vom 19. Dezember 1909 mit kleinen Aenderungen gutgeheissen worden; sie sollen in den diesjährigen Verhandlungen im Anhang zum Berichte des Zentralkomitees zum Abdruck gelangen. Auf Antrag der Eulerkommission hat das Zentralkomitee zu Mitgliedern des Redaktionskomitees für die Herausgabe der gesamten Werke *Leonhard Eulers* gewählt die Herren Professoren *Ferd. Rudio*, *P. Stäckel* und *A. Krazer*. Herr Rudio ist als Präsident und Generalredaktor bezeichnet worden, und mit ihm hat das Zentralkomitee im Namen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft einen besonderen Vertrag abgeschlossen. Zum Schatzmeister ist Herr *Ed. His-Schlumberger* in Basel gewählt worden und als drittes Mitglied des Finanzausschusses neben dem ex officio darin vertretenen Präsidenten der Eulerkommission Herr *Dr. P. Chappuis*.

Im Einverständnis mit der Eulerkommission ist ferner als Drucker und Verleger der Eulerausgabe die Firma *B. G. Teubner* in Leipzig gewählt und zwischen dieser und der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft als Herausgeberin ein Vertrag abgeschlossen worden. Wie aus dem Bericht der Eulerkommission zu ersehen, ist das Unternehmen im vollen Gange, so dass das Erscheinen von drei Bänden mit Ende dieses Jahres zu erwarten ist. Die finanzielle Seite erscheint dank einer immer sich steigernden Beteiligung vollkommen gesichert. Endlich sei noch die Resolution mitgeteilt, welche in bezug auf die Eulerausgabe die *Association Internationale des Académies* in ihrer

Plenarsitzung zu Rom am 13. Mai 1910 zuhanden unserer Gesellschaft gefasst hat:

„L'Association Internationale des Académies approuve les dispositions prises par la Société Helvétique des Sciences Naturelles relativement aux œuvres d'Euler, particulièrement en ce qui concerne la publication de chacun des mémoires dans la langue originale. Elle adresse à cette Société ses félicitations et tous les souhaits pour le succès définitif de cette grande entreprise.“

Die *Denkschriftenkommission* hat dem Zentralkomitee in einem ausführlichen Denkschreiben die Notwendigkeit einer Erhöhung der Bundessubvention von 5000 auf 10,000 Fr. dargelegt, um ihren Aufgaben in vollem Umfange gerecht werden zu können, vornehmlich um nicht immer wieder in die unangenehme Lage zu kommen, wichtige Arbeiten aus Mangel an Mitteln zurückweisen zu müssen. Das Zentralkomitee hat die Berechtigung dieses Wunsches durchaus anerkannt, und nachdem auch der Senat sich in demselben Sinne geäußert, die Eingabe mit einer warmen Empfehlung an das Eidg. Departement des Innern weitergeleitet.

Die *Erdbebenkommission* hat gegenwärtig den Bau einer Erdbebenstation bei Zürich in Angriff genommen, deren Kosten etwa je zur Hälfte durch private Beiträge und durch Bundesmittel bestritten werden. Zum Betriebe dieser Station hat sie um eine jährliche Bundessubvention von 1000 Fr. nachgesucht. Nachdem Herr Prof. *Früh* über die Pläne zu dieser Station und über die anzuschaffenden Instrumente dem Zentralkomitee und dem Senat Rechenschaft abgelegt hat, ist auch dieses Kreditgesuch in empfehlendem Sinne nach Bern eingereicht worden.

Gletscherkommission. Schon lange ist es als ein grosser Uebelstand empfunden worden, dass die seit ungefähr 40 Jahren aufgehäuften, wissenschaftlich ausserordentlich wichtigen Materialien über die Bewegungen und Veränderungen des Rhonegletschers nicht der Oeffentlichkeit

haben übergeben werden können, Materialien, für deren Beschaffung sowohl unsere Gesellschaft, als der Alpenklub bedeutende finanzielle Opfer gebracht haben. Die Schwierigkeiten; die sich bisher einer solchen Veröffentlichung entgegengestellt haben, auseinanderzusetzen, ist hier nicht der Ort; genug, dass es das Zentralkomitee für seine Pflicht gehalten hat, seine Amtsperiode nicht abzuschliessen, ohne auch dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zugewandt zu haben. Es ist daher nach Einsicht sämtlicher Akten die Frage, wie eine solche Publikation endlich in die Wege geleitet werden könnte, dem Senat zu ernstlicher Prüfung vorgelegt worden. In seinem Auftrag hat sich der Unterzeichnete mit der Abteilung für Landestopographie des schweizerischen Militärdepartementes in Verbindung gesetzt und mit deren Direktor, Herrn Oberst *L. Held*, die Bedingungen für eine solche Publikation festgelegt. Wir hoffen, der nächste Jahresbericht der Gletscherkommission möge uns die erfreuliche Nachricht bringen, dass diese so eminent nationale Aufgabe in Angriff genommen sei und ihrer baldigen Vollendung entgegengehe.

Naturschutzkommission. Obschon die Kontrolle über die unserer Gesellschaft gehörigen Naturdenkmäler durch Beschluss der Jahresversammlung zu Lausanne der genannten Kommission überbunden worden ist, hat das Zentralkomitee es doch für praktisch gehalten, einige von ihm angefangene Verhandlungen selber zu Ende zu führen. So ist es endlich der Gemeinde Monthey gelungen, der vertraglich übernommenen Pflicht nachzukommen, den Grund und Boden, auf dem der Sorgenstein unserer Amtsperiode, der Bloc des Marmettes, liegt, nebst einem genügenden Umgang zu expropriieren. Die Gemeinde hat dieses Grundstück durch notariellen Schenkungsakt unserer Gesellschaft übertragen, womit diese Angelegenheit nun endgültig erledigt ist. Ein Dankschreiben ist an den Herrn Gemeindepräsidenten, *E. Delacoste*, gerichtet worden. Ebenso hat die Gemeinde Collombey-Muraz nach längeren Verhand-

lungen, bei denen uns Herr Prof. *H. Schardt* in freundlichster Weise unterstützte, beschlossen, den Grund, auf dem unser Studerblock liegt, der Gesellschaft zu schenken. Das Grundstück wird gegenwärtig durch Grenzsteine bezeichnet. Von der Naturschutzkommission sind unserer Gesellschaft folgende Naturdenkmäler geschenkweise überwiesen worden:

1. Eine Gruppe von miocänen Rollblöcken, aus dem Schwarzwald stammend, auf der Kastelhöhe, Gemeinde Himmelried, Solothurn.
2. Eine Waldfläche bei Ilanz, Graubünden, bestanden mit Fichten, welche von ungewöhnlich grossen und üppigen Waldreben, *Clematis vitalba*, umrankt sind.
3. Vier erratische Blöcke am Ostabhange des Heinzenberges, Graubünden.

Wir sagen der Naturschutzkommission unseren verbindlichen Dank und wünschen ihrem Naturschutzbunde, der ihr die Mittel zu solchen Erwerbungen beschafft, das erfreulichste Gedeihen.

Personalbestand der Kommissionen. Wenn wir auch das Glück gehabt haben, keines der zahlreichen Mitglieder unserer Kommissionen durch den Tod zu verlieren, so sind doch manche Aenderungen in ihrer Zusammensetzung zu verzeichnen. Herr Prof. *Alb. Heim* sah sich wegen Ueberlastung mit anderweitiger Arbeit genötigt, aus drei Kommissionen seine Entlassung zu verlangen, der Schläfli-stiftungskommission, der er seit 24 Jahren angehört und als Präsident die wertvollsten Dienste geleistet hat, der hydrologischen und der Naturschutzkommission. Die Schläfli-kommission hat noch keinen neuen Präsidenten, der die mühevollen Arbeit zu übernehmen bereit wäre, gefunden. Herr Dr. *H. Christ* ist aus der Kryptogamenkommission, die er seit Jahren vortrefflich geleitet, aus Altersrücksichten zurückgetreten. An seiner Stelle ist von der Kommission als Präsident Herr Prof. *Ed. Fischer* bezeichnet worden. Nicht minder bedauern wir, dass Herr

Prof. *Arn. Lang* aus der Concilium Bibliographicumkommission, die ihm als Präsidenten so ausserordentlich viel zu verdanken hat, seinen Austritt genommen hat, mit ihm zugleich der Sekretär, Herr Dr. *E. Schoch*. Zum Präsidenten ist Herr Prof. *H. Blanc* gewählt worden. Die *Eulerkommission* hat, nachdem Herr Prof. *Ferd. Rudio* die Leitung des Redaktionskomitees übernommen, ihre Präsidentschaft Herrn Prof. *K. Vonder Mühl* übertragen; sie hat ferner von dem ihr von der letzten Jahresversammlung zugestandenem Rechte Gebrauch gemacht, an Stelle des Herrn Prof. *K. F. Geiser* eine Ersatzwahl zu treffen; sie fiel auf Herrn Prof. *H. Ganter* in Aarau. Wir sprechen den Herren *Christ, Geiser, Heim, Lang* und *Schoch* den tiefgefühlten Dank aus für die im Interesse unserer Gesellschaft in so hingebender Weise geleisteten, ausgezeichneten Dienste, die ihren Lohn nur in der inneren Befriedigung getaner Pflicht finden können.

Persönliches. Unter den Gesellschaftsmitgliedern, die wir durch den Tod verloren haben, nennen wir mit besonderem Schmerz Herrn Prof. *Henri Dufour* in Lausanne, früheres Mitglied des Zentralkomitees. Unser Sekretär hat als Ausdruck des Dankes unserer Gesellschaft einen Kranz überbracht. Wir betrauern auch den Tod von fünf hervorragenden Ehrenmitgliedern, der Herren *Alexander Agassiz, Anton Dohrn, Robert Koch, L. Lortet* und *Giovanni Schiaparelli*.

Zum 90. Geburtstag haben wir unsere Grüsse unserem ältesten Mitglied, Herrn Apotheker *Bernhard Studer* in Bern entboten, zum 80. Herrn Pfarrer *P. L. Vionnet* in Lausanne. Dankschreiben wurden an Fräulein *Josephine Chavannes* und Herrn Dr. *E. Burnat* gerichtet für ihre grossartige Gastfreundschaft, die wir im letzten Jahre geniessen durften, ebenso an den Jahresvorstand von Lausanne für die treffliche Leitung der Versammlung und für die schöne Gabe von 400 Fr., die er der Kasse unserer Gesellschaft zugewandt hat.

Kongresse und Internationale Beziehungen. Kongresse in der Schweiz, an welchen unsere Gesellschaft vertreten gewesen wäre, haben in diesem Jahre keine stattgefunden. Von auswärtigen erwähnen wir den Internationalen Zoologen-Kongress in Graz, an welchen das Zentralkomitee auf Vorschlag der Schweiz. Zoologischen Gesellschaft die Herren Prof. *Konrad Keller* und *Henri Blanc* delegierte, welche zugleich auch als Vertreter der Eidgenossenschaft vom h. Bundesrate bezeichnet worden sind. An den Internationalen Botaniker-Kongress in Brüssel und den Internationalen Geologen-Kongress in Stockholm, zu welchen unsere Gesellschaft keine Einladung erhalten hatte, sind als eidgenössische Delegierte die Herren Prof. *R. Chodat*, *A. Heim* und *J. Früh*, teilweise durch Vermittlung des Zentralkomitees, entsandt worden:

Eine Einladung zur Beteiligung am Internationalen Kongress für Bergbau, Hüttenwesen, angewandte Mechanik und praktische Geologie in Düsseldorf wurde auf ein Gutachten des Herrn Prof. *U. Grubenmann* hin, als den Aufgaben unserer Gesellschaft zu ferne liegend, abgelehnt, desgleichen eine solche an der wissenschaftlichen, historischen und Sportabteilung der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden.

Die Permanente Kommission der Internationalen Seismologischen Association hat an das Zentralkomitee ein Dankschreiben gerichtet für den im Auftrag des Bundesrates im letzten Jahre durchgeführten Empfang in Zermatt.

Endlich ist als das wichtigste Ereignis unseres internationalen Verkehrs der folgende Beschluss der *Association Internationale des Académies*, gefasst in Rom am 13. Mai 1910, der Gesellschaft zur Kenntnis zu bringen:

„L'Association Internationale des Académies admet la Société Helvétique des Sciences Naturelles comme membre de l'Association.“

Diese im Jahre 1899 gegründete Vereinigung, welcher ungefähr 20 der hervorragendsten Akademien und gelehrten

Körperschaften der Welt angehören, verfolgt nach ihren Statuten den Zweck: „de préparer ou de promouvoir des travaux scientifiques d'intérêt général, qui seront proposés par une des Académies associées et, d'une manière générale, de faciliter les rapports scientifiques entre les différents pays.“ Ihre Organe sind eine alle drei Jahre zusammentretende Generalversammlung und ein Komitee, das in der Zwischenzeit die Geschäfte führt. Der Sitz für die nächsten drei Jahre ist St. Petersburg. Da es ohne jeden Zweifel für die Schweiz sowohl, als für unsere Gesellschaft wichtig und ehrenvoll ist, in dieser internationalen Vereinigung vertreten zu sein, hat das Zentralkomitee diese Nachricht mit Freude begrüsst und die Angelegenheit dem Senate, als dem für unseren internationalen Verkehr massgebenden Organ, vorgelegt. Der Senat hat beschlossen, dieser Einladung Folge zu leisten und hat als Delegierte bezeichnet in erster Linie den jeweiligen Zentralpräsidenten, als Stellvertreter den Präsidenten der vergangenen Amtsperiode und Herrn Prof. *F. A. Forel*. Dieser Beschluss ist vom Zentralkomitee dem Präsidenten der Akademie-Vereinigung mitgeteilt worden.

Wie wir diesen unseren letzten Bericht mit Worten des Dankes eingeleitet haben, so möchten wir ihn auch mit solchen schliessen und zwar an die Mitglieder der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft für das uns während der vergangenen sechs Jahre unausgesetzt geschenkte Wohlwollen und Zutrauen. Wenn, wie wir hoffen und glauben, die nun abgelaufene Periode für unsere Gesellschaft eine solche gedeihlicher Entwicklung gewesen ist, und wenn neben den früher schon gepflegten Gebieten neue grosse Aufgaben in Angriff genommen werden konnten, welche das Ansehen unserer Gesellschaft im In- und Auslande gefestigt haben, so ist sich dabei das Zentralkomitee sehr wohl bewusst, dass sein Verdienst nur darin bestanden hat, seine Arbeit in den Dienst derer zu stellen, welche grosse Aufgaben zu unternehmen sich berufen gefühlt haben.

A n h a n g.

Schreiben des Zentralkomitees an den Präsidenten des Redaktionskomitees der Archives des Sciences Physiques et Naturelles de Genève.

Monsieur le Président du Comité de Rédaction des Archives.

Monsieur,

Le Sénat de la Société Helvétique des Sciences Naturelles, réuni à Bâle le 10 juillet 1910, a pris connaissance du résultat des pourparlers du Comité Central avec le Comité de Rédaction des Archives relativement à la suppression des Comptes Rendus.

Tout en approuvant les motifs qui ont inspiré le Comité Central et en sanctionnant la conclusion de ses négociations, le Sénat de la Société Helvétique tient à exprimer au Comité de Rédaction des Archives sa reconnaissance des grands services qu'il a rendus à la Société Helvétique pendant une longue série d'années en mettant généreusement à sa disposition la publicité étendue d'une des revues les plus connues de l'Europe. Il se plaît à reconnaître la cordialité qui a toujours présidé aux rapports de la Société Helvétique avec les Archives de Genève et voit une garantie de la continuation de ces bons rapports dans le fait que l'un des membres les plus influents du Comité des Archives est désigné pour la Présidence du Comité Central de la Société Helvétique.

Veillez agréer, Monsieur, au nom du Sénat les plus sincères remerciements et l'expression de ma très-haute considération.

Fritz Sarasin,

Président de la Société Helvétique
des Sciences Naturelles.

Bâle, le 20 Juillet 1910.

Antwortschreiben des Präsidenten des Redaktionskomitees der Archives an das Zentralkomitee.

La Faucille, Dépt. de l'Ain, le 2 Août 1910.

Monsieur le Président du Comité central de la Société Helvétique des Sciences naturelles, Bâle.

Monsieur le Président.

Je reçois ici où je suis en séjour dans ma petite demeure montagnarde votre lettre si aimable et si cordiale, par laquelle vous me faites l'honneur de me communiquer la sanction donnée par le Sénat de la *Société Helvétique* aux propositions du Comité central pour la publication des *Comptes Rendus* qui avait été jusqu'ici confiée aux *Archives*.

Je ne puis laisser sans réponse cette lettre aux termes de laquelle j'ai été excessivement sensible, ainsi qu'aux remerciements que vous voulez bien adresser à la Rédaction des *Archives* pour sa collaboration dans le passé. Vous savez que ça a été une joie pour elle d'être, pendant de longues années, l'organe de la Société Helvétique, mais elle sentait bien que, tant pour la question de langue que pour d'autres motifs, ça ne pourrait durer encore très-longtemps. Elle a donc admis sans réserve les motifs qui ont amené le Comité central à proposer pour les *Comptes Rendus* un autre mode de publication, mais elle n'en restera pas moins toujours à l'entière disposition de la Société toutes les fois que celle-ci voudra recourir à elle et à sa publicité. Les *Archives*, revue éminemment suisse, seront toujours une sœur jumelle de la *Société Helvétique*, née comme elles à Genève il y a près d'un siècle. Je vous remercie encore, Monsieur le Président, des sentiments si amicaux exprimés dans votre lettre et vous prie d'agréer, avec mes salutations les plus empressées, l'assurance de ma considération la plus distinguée.

Edouard Sarasin,
Directeur des Archives.

Herausgabe der gesamten Werke Leonhard Eulers.
Reglemente für die Eulerkommission, das Redaktionskomitee und den Finanzausschuss, entworfen vom Zentralkomitee und genehmigt durch die Eulerkommission am 19. Dezember 1909.

A. Eulerkommission.

1. In Ausführung der Beschlüsse, welche die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft an ihrer Jahresversammlung zu Lausanne am 6. September 1909 gefasst hat, wählt die Eulerkommission für die Durchführung der Herausgabe der Werke Leonhard Eulers ein Redaktionskomitee und einen Finanzausschuss. Diese Wahlen unterliegen der Bestätigung durch das Zentralkomitee, welches auch den Präsidenten des Redaktionskomitees bezeichnet.
2. Die Rechte und Pflichten dieser beiden Organe sind in besonderen Reglementen festzulegen.
3. Die Eulerkommission wählt Druckerei und Verleger für die Herausgabe der Werke Leonhard Eulers. Auch diese Wahl unterliegt der Bestätigung durch das Zentralkomitee, welches im Namen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft den Vertrag mit der Druckerei und dem Verleger abschliesst.
4. Die Eulerkommission setzt die generelle Fassung der Verträge mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern fest und bestimmt die Höhe der Redaktionshonorare. Als untere Grenze sind hierfür Fr. 60 pro Bogen (8 Seiten) anzusetzen. Bei einer Ueberschreitung von über 25⁰/₀ dieses Ansatzes ist die Genehmigung des Zentralkomitees einzuholen.
5. Die Eulerkommission sorgt für ununterbrochenen und beförderlichen Fortgang des Unternehmens und bestimmt auf Antrag des Redaktionskomitees die Höhe der Auflage für die einzelnen Bände und den Ladenpreis.

6. Die Eulerkommission ernennt jährlich zwei Rechnungsrevisoren zur Prüfung der Finanzen und erstattet je-weilen auf den 30. Juni der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft einen Bericht über den Stand des Unternehmens, wofür ihr das Redaktionskomitee und der Finanzausschuss die nötigen Unterlagen auf den 15. Juni einzuliefern haben.
7. Zu sämtlichen Sitzungen der Eulerkommission ist das Zentralkomitee der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft einzuladen, einen Vertreter abzuordnen.

B. Redaktionskomitee.

1. Das Redaktionskomitee besteht aus drei vom Zentral-komitee auf Antrag der Eulerkommission gewählten Mitgliedern. Der Präsident wird vom Zentralkomitee bezeichnet. Bei eintretendem Bedürfnis kann die Zahl der Mitglieder erhöht werden.
2. Die Mitglieder des Redaktionskomitees brauchen, mit Ausnahme des Präsidenten, nicht der Eulerkommission anzugehören. Die Präsidenschaften von Eulerkommission und Redaktionskomitee sind zu trennen.
3. Das Redaktionskomitee hat alle Arbeiten, welche für die Herausgabe der Euler'schen Werke notwendig sind, durchzuführen, das gesamte Material zu sammeln und zu sichten und auf Grund besonderer Verträge die wissenschaftlichen Mitarbeiter zu gewinnen, welche die Herausgabe der einzelnen Bände besorgen. Diese Verträge unterliegen in ihrer generellen Fassung der Genehmigung der Eulerkommission. Die Namen der gewonnenen Mitarbeiter, ebenso wie jede etwa eintretende Personalveränderung, sind dem Präsidenten der Eulerkommission zuhanden seiner Kommission bekannt zu geben. Bei allfälligen Differenzen zwischen dem Redaktionskomitee und den Mitarbeitern entscheidet die Eulerkommission.

4. Das Redaktionskomitee hat ein Programm (Anweisung für die Anordnung und Behandlung der Titel, der Anmerkungen, der Satzart u. s. w.) auszuarbeiten, in welchem die Grundsätze und die Redaktionsvorschriften zusammengestellt sind, nach denen die Bearbeitung der einzelnen Bände erfolgen soll.
5. Die Druckbogen sind vom Präsidenten und einem weiteren Mitgliede des Redaktionskomitees durchzusehen; der Präsident erteilt das „Imprimatur“.
6. Der Vorsitzende des Redaktionskomitees gilt der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft gegenüber als der verantwortliche Generalredaktor des ganzen Unternehmens. Seine Kompetenzen und Pflichten werden durch einen besonderen Vertrag geregelt, den die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft unter Mitteilung an die Eulerkommission mit ihm abschliesst.
7. Das Redaktionskomitee erhält für seine Mühewaltung die Hälfte des per Bogen festgesetzten Redaktionshonorars; an dieser partizipieren der Generalredaktor einerseits und die übrigen an der Redaktion beteiligten Mitglieder zusammen anderseits je mit einer Hälfte. Aus der zweiten Hälfte des Redaktionshonorars werden die Mitarbeiter entschädigt.
8. Für notwendige Auslagen, wie Anschaffungen Eulerscher Werke, Zirkulare, Schreibarbeiten, Reisen (Fahrpreisentschädigung), Porti etc. wird dem Redaktionskomitee ein Kredit eröffnet. Die Rechnungen sind durch die Präsidenten des Redaktionskomitees und der Eulerkommission zu visieren und an den Schatzmeister weiterzuleiten.
9. Das Redaktionskomitee erstattet alljährlich auf den 15. Juni der Eulerkommission Bericht über den Fortgang der Arbeiten.

C. Finanzausschuss.

1. Der Finanzausschuss besteht aus dem Präsidenten der Eulerkommission, einem Schatzmeister und einem weiteren Mitgliede; die beiden letzteren werden vom Zentralkomitee auf Vorschlag der Eulerkommission gewählt.
 2. Der Schatzmeister kann an den Sitzungen der Eulerkommission mit Stimmberechtigung teilnehmen.
 3. Der Finanzausschuss hat alle mit der Herausgabe der Eulerschen Werke verbundenen, finanziellen Angelegenheiten zu besorgen, die Einziehung der gezeichneten Beiträge und die Verwaltung des Eulerfonds.
 4. Die vom Schatzmeister zu leistenden Auszahlungen erfolgen nur auf Grund von Rechnungen, welche von den Präsidenten der Eulerkommission und des Redaktionskomitees visiert sind.
 5. Der Schatzmeister erstattet jährlich auf den 15. Juni an den Finanzausschuss zu Händen der Eulerkommission einen Bericht über den Stand des Vermögens und gewährt zwei von dieser letztern ernannten Revisoren Einsicht in die Bücher und Titel.
 6. Die Verwaltungskosten des Schatzmeisters werden auf Rechnung des Eulerfonds vergütet.
-

Anträge des Zentralkomitees.

Von der *Schweizerischen Mathematischen Gesellschaft*, die sich am 4. September 1910 in Basel konstituiert hat, ist folgendes Schreiben, begleitet von einem Statutenentwurf und einem Mitgliederverzeichnis, eingegangen:

*An den Präsidenten des Zentralkomitees
der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft,
Herrn Dr. Fritz Sarasin in Basel.*

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die schweizerischen Mathematiker haben im Frühling dieses Jahres das Bedürfnis empfunden, auch ihrerseits eine Gesellschaft zu bilden und zwar in Form einer Sektion der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Ueber hundert Beitrittserklärungen sind einem Initiativkomitee in kurzer Zeit zugekommen und haben bewiesen, dass die weitesten mathematischen Kreise diesem Gedanken zustimmen.

Heute hat sich nun die *Schweizerische Mathematische Gesellschaft* konstituiert und zu ihrem Vorstand gewählt die Herren:

Prof. Dr. Rud. Fueter,	Präsident.
Prof. Dr. Henri Fehr,	Vizepräsident.
Prof. Dr. Marcel Grossmann,	Sekretär.

Zugleich hat sie die beiliegenden Statuten angenommen, deren § 2 die Schweizerische Mathematische Gesellschaft als ständige Sektion der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft festlegt.

Im Namen der Schweizerischen Mathematischen Gesellschaft ersuche ich Sie deshalb, hievon der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft Kenntnis zu geben und unser Gesuch um Aufnahme unserer Gesellschaft als eine ihrer Sektionen an sie weiterzuleiten.

Sie haben sich, sehr geehrter Herr Präsident, von Anbeginn für das Zustandekommen unserer Gesellschaft auf's wärmste interessiert und auch bereits die Zustimmung des Senats der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft für die Aufnahme derselben erlangt. Ich darf Sie deshalb wohl auch bitten, für dieses Gesuch an der diesjährigen Jahresversammlung einzutreten.

In vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident der Schweiz. Math.
Gesellschaft:
Prof. Dr. *Rud. Fueter*.

Basel, den 4. September 1910.

Schweizerische Mathematische Gesellschaft.

Statuten.

§ 1. Die *Schweizerische Mathematische Gesellschaft* bezweckt die Förderung und die Verbreitung der mathematischen Wissenschaften und ihrer Anwendungen.

§ 2. Die Schweizerische Mathematische Gesellschaft bildet eine ständige Sektion der *Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft*. Sie hält ihre ordentlichen Sitzungen während der Jahresversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft ab. Ausserordentliche Sitzungen können durch den Vorstand einberufen werden.

§ 3. Wer der Gesellschaft als Mitglied beitreten will, muss von zwei Mitgliedern vorgeschlagen und vom Vorstand zugelassen werden.

§ 4. Die Mitglieder bezahlen einen jährlichen Beitrag von Fr. 2.—. Eine einmalige Bezahlung von Fr. 30.— befreit von dieser Verpflichtung.

§ 5. Die Gesellschaft wählt in der ordentlichen Sitzung einen Vorstand auf zwei Jahre nach geheimer Abstimmung durch absolutes Mehr.

Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Sekretär, welcher zugleich das Amt eines Kassiers versieht. Der ausscheidende Präsident ist nicht sofort wieder wählbar.

Der Vorstand beschäftigt sich mit allen die Gesellschaft betreffenden Fragen. Er bereitet die Traktanden für die Sitzungen vor und sorgt für die Publikation der Sitzungsberichte.

Société Mathématique Suisse.

Statuts.

§ 1. La *Société Mathématique Suisse* a pour but de contribuer à l'avancement et à la propagation des sciences mathématiques pures et appliquées.

§ 2. La Société Mathématique Suisse constitue une section permanente de la *Société Helvétique des Sciences naturelles*. Ses séances ordinaires ont lieu pendant les réunions annuelles de la Société Helvétique. Le Comité peut convoquer la Société en séances extraordinaires.

§ 3. Pour être admis dans la Société, il faut être proposé par deux membres et agréé par le Comité.

§ 4. Les membres paient une cotisation annuelle de Fr. 2.—. Un versement unique de Fr. 30.— dispense de cette contribution périodique.

§ 5. La Société nomme pour deux ans, dans sa séance ordinaire, son Comité, au scrutin secret, à la majorité absolue des membres présents.

Le comité se compose d'un président, d'un vice-président et d'un secrétaire; ce dernier remplit en même temps les fonctions de caissier. Le président sortant de charge n'est pas immédiatement rééligible.

Le comité s'occupe de toutes les questions concernant la société; il prépare l'ordre du jour des séances et publie le „Compte rendu“ des séances.

Das Zentralkomitee schlägt vor, die *Schweizerische Mathematische Gesellschaft* neben der Schweizerischen Geologischen, Zoologischen, Botanischen, Chemischen und Physikalischen Gesellschaft mit Freuden als sechste Sektion der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft aufzunehmen.

Für die weiteren Anträge des Zentralkomitees, betreffend die Revision der Statuten, die Wahl des Versammlungsortes für 1911, die Wahl des neuen Zentralkomitees, die Ersatzwahlen von Kommissionsmitgliedern und die Kreditforderungen der Kommissionen konsultiere man die Protokolle der vorberatenden Kommission und der beiden Hauptversammlungen im ersten Band der Verhandlungen.

Kassabericht des Quästors
der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft,
Fräulein Fanny Custer
für das Jahr 1909/10.

A. *Zentral-Kasse*. Die Jahresrechnung pro 1909/10 hat sich im allgemeinen in den vorgeschriebenen Grenzen bewegt. Die Einnahmen haben sich günstiger gestaltet dank dem erfreulichen Umstande, dass die gegenwärtige Zahl unserer ordentlichen Mitglieder, 934, wohl die höchste ist seit dem Bestehen unserer Gesellschaft. Die Aufnahmegebühren und Mitgliederbeiträge machten zusammen Fr. 4900 aus. Im weitern ist uns in höchst willkommener Weise aus dem Saldo des Jahres-Komitees von Lausanne ein Geschenk von Fr. 400.— zugeflossen; die Zinse betragen Fr. 760.— und die Total-Einnahmen mit dem Beitrag der Stadtbibliothek Bern und dem letztjährigen Saldo Fr. 10,139.—.

Ohne die oben erwähnten Extra-Einnahmen würden sich die Ausgaben in ein etwas ungünstiges Verhältnis dazu stellen, indem sich die Druckkosten für die Verhandlungen allein schon auf über Fr. 5000.— beliefen. Es ist daher aus finanziellen Gründen sehr erwünscht, dass künftig die Auslagen für den Druck der Comptes Rendus wegfallen können.

Die Total-Ausgaben, inklusive Kredite, Drucksachen, Honorare, Porti etc. betragen Fr. 8989.—, und auf neue Rechnung ist ein Aktiv-Saldo von Fr. 1149.— zu übertragen, gegenüber Fr. 1521.— am 30. Juni 1909.

B. Das *Stamm-Kapital* hat sich durch zwei Aversalbeiträge von neuen Mitgliedern um Fr. 300.— vermehrt

und weist bei unveränderter Anlage Fr. 19,661.— auf.

C. Das *Schlächli-Stamm-Kapital* von Fr. 18,000.— hat keine Veränderung erlitten; die Obligationen der Schweiz. Kreditanstalt und des Schweiz. Bankvereins sind bei gleichem Zinsfuss prolongiert worden, ebenso die Obligationen des Neuen Stahlbades St. Moritz, welche im gegenwärtigen Momente nicht verkauft werden konnten.

In der *laufenden Rechnung der Schlächli-Stiftung* wurden an Zinsen vom Stamm-Kapital Fr. 1834.— eingenommen; in den Ausgaben figurierten als Hauptposten die zwei Schlächli-Preise mit Fr. 1000.—, welche an der Jahresversammlung in Lausanne zur Verteilung kamen; wir haben daher pro 30. Juni 1910 nur einen Aktiv-Saldo von Fr. 533.— zu verzeichnen.

D. Das *Gesamt-Vermögen der Gesellschaft* hat eine Verminderung von Fr. 657.— erfahren und erreicht für die Zentral-Kasse und die Schlächli-Stiftung zusammen am 30. Juni 1910 die Summe von Fr. 40,000.—.

Auszug aus der 82. Jahresrechnung pro 1909/10.

Quästorin: Frl. Fanny Custer.

	Fr.	Ct.
Zentralkasse.		
<i>Einnahmen.</i>		
Vermögensbestand am 30. Juni 1909	1,521	51
Aufnahmsgebühren	360	—
Jahresbeiträge	4,540	—
Beitrag der Stadtbibliothek Bern	2,500	—
Geschenk des Jahreskomitee von Lausanne 1909 .	400	—
Zinsgutschriften und bezogene Zinse	765	50
Diverses	52	40
	10,139	41
<i>Ausgaben.</i>		
Bibliothek	20	—
Jahreskomitee von Lausanne	224	—
Verhandlungen und Comptes-Rendus	5,901	33
Kommissionen	1,000	—
Diverses	1,844	34
Saldo am 30. Juni 1910	1,149	74
	10,139	41
Unantastbares Stammkapital.		
(inbegriffen Fr. 500. — Bibliothek-Fonds.)		
Bestand am 30. Juni 1909	19 361	30
Aversalbeitrag von zwei neuen Mitgliedern auf Lebenszeit	300	—
Bestand am 30. Juni 1910	19.661	30
nämlich:		
11 Obligationen der Schweiz. Bundesbahnen, 3 ¹ / ₂ 0/0 à Fr. 1000.—	11,000	—
1 Obligation der Allg. Aarg. Ersparniskassa, 4 0/0 à Fr. 1000.—	1,000	—
2 Obligationen der Allg. Aarg. Ersparniskassa, 4 0/0 à Fr. 500.—	1,000	—
1 Obligation der Zürcher Kantonalbank, 4 0/0 à Fr. 1000.—	1,000	—
1 Obligation der Aarg. Bank, 4 0/0 à Fr. 1000.— .	1,000	—
1 Obligation der Handwerkerbank Basel, 4 ¹ / ₄ 0/0 à Fr. 1000.—	1,000	—
Guthaben bei der Allg. Aarg. Ersparniskassa . . .	3,661	30
	19,661	30

Immobilien der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft.

1. Der Studerblock bei Collombey-Muraz (Wallis), Geschenk des Herrn Briganti (Verhandlungen 1869, p. 180, 1871, p. 93—95, 1877, p. 360, 1883, p. 76, 1909, Bd. II, p. 8, 1910, Bd. II, p. 8).
 2. Die erratische Blockgruppe im Steinhof. Diese gehört uns zwar nicht eigentümlich, ist aber durch zwei Servitutverträge mit der Gemeinde Steinhof in ihrem Bestande gesichert, und das Grundstück, worauf sie liegt, muss jederzeit zugänglich bleiben (Verhandlungen 1869, p. 182, 1871, p. 210, 1893, p. 124);
 3. Eine Sammlung von Gotthardgesteinen, deponiert im Museum Bern (Verhandlungen 1874, p. 82);
 4. Die Eibe bei Heimiswyl, geschenkt von einigen Basler Freunden (Verhandlungen 1902, p. 176);
 5. Der Block des Marmettes bei Monthey, mit Hilfe von Bundessubventionen und freiwilligen Beiträgen angekauft (Verhandlungen 1905, p. 331, 1906, p. 426, 1907, Bd. II, p. 9, 1908, Bd. I, p. 189, Bd. II, p. 10, 1909, Bd. II, p. 8, 1910, Bd. II, p. 8);
 6. Die Kilchliflüh im Steinhof, Kanton Solothurn (Verhandlungen 1909, Bd. II, p. 9 u. p. 168). Geschenk der Naturschutzkommission, 1909.
 7. Eine Gruppe von miocänen Rollblöcken auf der Kastelhöhe, Gemeinde Himmelried, Kanton Solothurn (Verhandlungen 1909, Bd. II, p. 169, 1910, Bd. II, p. 9 und Bericht der Naturschutzkommission). Geschenk der Naturschutzkommission.
 8. Eine Waldfläche bei Ilanz, Graubünden, bestanden mit Fichten, umrankt von aussergewöhnlich grossen Waldreben, *Clematis vitalba* (Verhandlungen 1910, Bd. II, p. 9 und Bericht der Naturschutzkommission). Geschenk der Naturschutzkommission.
 9. Vier erratische Blöcke am Ostabhang des Heinzenberges, Graubünden (Verhandlungen 1910, Bd. II, p. 9 und Bericht der Naturschutzkommission). Geschenk der Naturschutzkommission.
-

	Fr.	Ct.
Bibliothek in Bern.		
<i>Einnahmen.</i>		
Zinse des Kochfundus:		
a) von der schweiz. naturforsch. Gesellschaft	20	—
b) von der bernischen naturforsch. Gesellschaft	17	50
	37	50
<i>Ausgaben.</i>		
Passivsaldo vom 30. Juni 1909	1	32
Abonnement der Zeitschrift für Mathematik und Physik, Band 58	26	70
Aktivsaldo am 30. Juni 1910	9	48
	37	50
Denkschriften-Kommission.		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 31. Dezember 1908	502	33
Beitrag des Bundes pro 1909	5,000	—
Beiträge an den Druck der „Arvenmonographie“, Band 44	300	—
Verkauf von Denkschriften	1,882	35
Zinse	81	75
	7,766	43
<i>Ausgaben.</i>		
Druck von Denkschriften	4,947	25
Druck von Nekrologen und bibliogr. Verzeichnissen	1,357	90
Drucksachen, Gratifikat., Reiseentschäd., Porti etc.	683	84
Saldo am 30. Dezember 1909	777	44
	7,766	43
Schläfli-Stiftung.		
Stammkapital.		
Bestand am 30. Juni 1910:		
10 Obligationen der Schweiz. Bundesbahnen, 3 ¹ / ₂ 0/0 à Fr. 1000.—	10,000	—
4 Obligationen Neues Stahlbad St. Moritz, 4 ¹ / ₂ 0/0 à Fr. 1000.—	4,000	—
2 Obligationen der Stadt Lausanne, 4 0/0 à Fr. 500	1,000	—
1 Obligation d. Schweiz. Kreditanstalt, 4 0/0 à Fr. 1000	1,000	—
1 Obligation d. Schweiz. Bankvereins, 4 0/0 à Fr. 1000	1,000	—
1 Obligation der Polit. Gemeinde Oerlikon, 4 ¹ / ₄ 0/0 à Fr. 1000.—	1,000	—
	18,000	—

	Fr.	Ct.
Laufende Rechnung.		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 30. Juni 1909	1,119	16
Zinsgutschrift und bezogene Zinse	715	25
	1,834	41
<i>Ausgaben.</i>		
Schläfli-Preise an Prof. Dr. Otti, Aarau und Prof. Aug. Lalive, Chaux-de-Fonds	1,000	—
Begutachtung von Preis-Aufgaben, Druck und Adressieren der Schläfli-Zirkulare	213	25
Aufbewahrungsgebühr der Wertschriften, Grati- fikation, Porti	87	47
Saldo am 30. Juni 1910	533	69
	1,834	41
Geologische Kommission.		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 31. Dezember 1908	3575	05
Beiträge des Bundes pro 1909	27,500	—
Verkauf von Textbänden und Karten	1,709	40
Zinse	614	15
	33,398	60
<i>Ausgaben.</i>		
Taggelder an die im Feld arbeitenden Geologen .	10,462	70
Druckarbeiten, Karten, Bibliographie, Gesteins- Analysen	14,153	70
Diverses	1,263	05
Saldo am 31. Dezember 1909	7,519	15
	33,398	60
Geotechnische Kommission.		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 31. Dezember 1908	2,292	20
Beitrag des Bundes pro 1909	5,000	—
Erlös für „Geotechnische Beiträge“	126	85
Zinse	148	20
	7,567	25
<i>Ausgaben.</i>		
Untersuchungen von Steinbrüchen, Kartenlieferungen	7,048	70
Diverses	485	60
Saldo am 31. Dezember 1909	32	95
	7,567	25

	Fr.	Ct.
Kohlen-Kommission.		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 31. Dezember 1908	7,319	75
Zinse	268	30
	7,588	05
<i>Ausgaben.</i>		
Ausgaben der Kommission für Untersuchungen, Bureauarbeiten etc.	675	70
Saldo am 31. Dezember 1909	6,912	35
	7,588	05
Commission Géodésique.		
<i>Recettes.</i>		
Solde de 1908	2,460	79
Allocation fédérale pour 1909	22,000	—
Subside du Service topogr. fédéral pour 1909 . .	3,500	—
Divers et intérêts	448	09
	28,408	88
<i>Dépenses.</i>		
Ingénieurs et frais	10,048	52
Stations astronomiques	2,304	05
Travaux pour mesure de la pesanteur	2,027	25
Instruments	6,612	95
Imprimés et séances, délégal. à la confér. géod. internat.	4,890	59
Contribution annuelle à l'associat. géod. internat. .	982	—
Divers	330	—
Solde de 1909	1,213	52
	28,408	88
Erdbeben-Kommission.		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 30. Juni 1909	179	33
Kredit aus der Zentral-Kasse der Schweiz. Naturf. Gesellschaft pro 1909/10	500	—
	679	33
<i>Ausgaben.</i>		
Gratifikation für Besuch der Erdbebenstationen München und Strassburg	81	85
Druckkosten	76	60
Literatur, Buchbinder	74	41
Kleinere Spesen, Gratifikationen, Porti etc.	23	90
Saldo am 30. Juni 1910	422	57
	679	33

	Fr.	Ct.
Fonds für Erdbebenstation.		
Laut Ausweis der Zürcher Kantonalbank (Sparkasseheft Nr. 4971), inkl. zwei Geschenke von Fr. 50 und Fr. 200 und Zinsen à $3\frac{1}{2}\%$ pro 30. Juni 1910	11,225	45
Hydrologische Kommission.		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 30. Juni 1909	192	16
Kredit aus der Zentral-Kasse der Schweiz. Naturf. Gesellschaft pro 1909/10	200	—
	392	16
<i>Ausgaben.</i>		
Analyse der Schlammproben aus dem Brienersee Planktonnetz für die Untersuchung des Vierwaldstätter-Sees, für Gläser	100	—
Schreibstube für Arbeitslose, Porti	40	95
Saldo am 30. Juni 1910	9	15
	242	06
	392	16
Gletscher-Kommission.		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 30. Juni 1909	172	41
Zinse	4	40
	176	81
<i>Ausgaben.</i>		
Frankaturen	2	43
Saldo am 30. Juni 1910	174	38
	176	81
Der Saldo zerfällt in:		
Spezialfonds für Untersuchung über Eistiefen . .	500	—
dazu: Zins für 9 Jahre à $3\frac{1}{2}\%$ und für 4 Jahre à 4%	297	16
	797	16
ab: Defizit der Rechnung für Gletschervermessung pro 30. Juni 1910	622	78
ergibt den obigen Saldo von	174	38
Kryptogamen-Kommission.		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 31. Dezember 1908	2,973	30
Beitrag des Bundes pro 1909	1,200	—
Zinse	109	65
	4,282	95

	Fr.	Ct.
<i>Ausgaben.</i>		
Druck von „Beiträgen“	1,200	—
Diverses	25	45
Saldo am 31. Dezember 1909	3,057	50
	4,282	95
Concilium Bibliographicum.		
Laufende Rechnung		
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1909.		
<i>Einnahmen.</i>		
Kassensaldo 31. Dezember 1908	1,773	02
Kommissionärkonto	177	22
Geschäftsverkehr	26,532	44
Verkauf von Anteilscheinen	20,400	—
Hausmiete	1,855	65
Eidgenössische Subvention	5,000	—
Kantonale Subvention	1,000	—
Städtische Subvention	1,100	—
Amer. Assoc. Adv. Sc.	250	—
Vorschuss des Direktors	28,566	53
	86,654	86
<i>Ausgaben.</i>		
Installation, Möbel etc.	1,320	95
Heizung und Beleuchtung	707	20
Versicherung	146	10
Gehalte	16,049	95
Zins und Steuern	7,579	85
Post, Telegraph etc.	2,552	10
Karton und Papier	7,343	20
Buchbinder	573	60
Buchdrucker	9,909	93
Vermittlung	3,138	90
Fracht und Zoll	217	83
Reisespesen	412	35
Sonstige Ausgaben	2,330	57
Zahlungen an Bankkonto	33,222	20
Kassensaldo 31. Dezember 1909	1,150	13
	86,654	86

	Fr.	Ct.
Inventar		
pro 1. Januar 1910.		
<i>Aktiva.</i>		
1. Barschaft	1,150	13
2. Liegenschaft	112,947	—
3. Handbibliothek	523	—
4. Papier und Karton	899	15
5. Unverrechnetes Guthaben	8,309	70
6. Zettelvorrat	3,720	—
7. Mobiliar	2,213	—
8. Maschinen	1,471	—
9. Schrift	1,592	35
10. Debitoren (aus 1909 Fr. 27,536 30)	39,714	13
	<u>172,539</u>	<u>46</u>
<i>Passiva.</i>		
1. Hypothekarschuld	60,000	—
2. Private und gedeckte Bankschuld	75,432	43
3. Anteilscheine	23,000	—
4. Kreditoren	9,118	44
5. Verluste	833	68
6. Skonto	2,000	—
	<u>170,384</u>	<u>55</u>
Uebertrag auf neue Rechnung	2,154	91
	<u>172,539</u>	<u>46</u>
Naturwissenschaftl. Reisestipendium.		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 31. Dezember 1908	2,725	31
Beitrag des Bundes pro 1909	2,500	—
Zinse	128	90
	<u>5,354</u>	<u>21</u>
<i>Ausgaben.</i>		
Porti	—	10
Saldo am 31. Dezember 1909	5,354	11
	<u>5,354</u>	<u>21</u>

	Fr.	Ct.
Naturschutzkommission.		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 30. Juni 1909	89	85
Kredit aus der Zentralkasse der Schweiz. Naturf. Gesellschaft pro 1909/1910	300	—
	389	85
<i>Ausgaben.</i>		
Reisevergütungen, Schreibstube für Arbeitslose etc.	170	80
Saldo am 31. Dezember 1909*)	219	05
	389	85
<p>*) N.B. Von 1910 an wurde die Kasse der Naturschutzkommission mit der des Naturschutzbundes verschmolzen.</p>		

Bericht der Rechnungsrevisoren.

Wir bescheinigen hiemit, die Jahresrechnung von 1909/1910 der *Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft* geprüft und mit den Belegen übereinstimmend gefunden zu haben.

Zu der Rechnung der Zentralkasse *B. Unantastbares Stammkapital* und zu *C. Rechnung der Schläflistiftung* erlauben wir uns zu bemerken, dass der Kurs der 3¹/₂ 0/0-Obligationen der Schweizer Bundesbahnen gegenwärtig auf zirka 95 0/0 steht. Ferner ist daran zu erinnern, dass der Kurs der im Stammkapital der Schläflistiftung aufgeführten 4¹/₂ 0/0-Obligationen Stahlbad St. Moritz zur Zeit nicht festzustellen ist. Die übrigen Wertschriften können al pari angenommen werden.

Wir beantragen, der Quästorin für das Geschäftsjahr 1909/1910 Décharge zu erteilen und ihr für ihre sorgfältige Rechnungsführung den verbindlichsten Dank der Gesellschaft auszusprechen.

Basel, den 25. Juli 1910.

Die Rechnungsrevisoren:

K. Von der Mühl.

H. G. Stehlin.

G. Zimmerlin-Boelger.